



Kitas in neuen pastoralen Räumen

*Handreichung für
katholische Tageseinrichtungen
für Kinder in der
Erzdiözese Freiburg*

*Caritasverband für die
Erzdiözese Freiburg*

Abteilung Kind-Jugend-Familie
Referat Tageseinrichtungen für Kinder
Alois-Eckert-Straße 6, 79111 Freiburg





Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.
Abteilung Kind-Jugend-Familie
Referat Tageseinrichtungen für Kinder

Alois-Eckert-Straße 6

79111 Freiburg

Tel. 0761 8974-122

Fax 0761 8974-371

Email dicv-freiburg@caritas-dicv-fr.de

Website www.dicvfreiburg.caritas.de

Erarbeitet von:

Diözesane AG KTK „Kita in neuen pastoralen Räumen“

Heidrun Back

Verena Beiser

Erwin Bertsch

Tina Eiermann

Andrea Hesch

Georg Oechsler

Klaus Maas

Stand Juni 2013

Handreichung

Kitas in neuen pastoralen Räumen

Durch die pastorale und rechtliche Weiterentwicklung der Seelsorgeeinheiten ergeben sich im Jahr 2015 auch Veränderungen für die Kindertageseinrichtungen.

War bisher die einzelne Pfarrei Träger ihrer Kindertageseinrichtungen, so werden es künftig die aus den Seelsorgeeinheiten hervorgehenden Kirchengemeinden „neu“ sein, die aus mehreren Pfarreien gebildet werden. Die Kirchengemeinde „neu“ wird dann zur juristischen Person des öffentlichen Rechts und somit unter anderem auch zum Träger der katholischen Kindertageseinrichtungen, die bislang in Trägerschaft der einzelnen Pfarreien standen.

Diese Veränderungen fordern nicht nur dazu heraus, darüber nachzudenken, welche Auswirkungen diese Veränderung des Rechtsträgers auf die Kitas haben wird, sondern sie sind auch Anlass, sich neu der Bedeutung zu vergewissern, die den Kindertageseinrichtungen in den neuen pastoralen Räumen zukünftig zukommen soll. Hierzu verweisen wir ausdrücklich auch auf die Veröffentlichung des Bundesverbandes katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) unter dem Titel „Katholische Kitas – Raum der Liebe und der Freiheit – eine theologische Orientierung“, 2013, die sich fundiert mit der Frage beschäftigt, welche Rolle die Kita in den sich ändernden pastoralen Räumen spielen kann.

Die hier vorgelegte Handreichung beschäftigt sich demgegenüber in erster Linie mit den konkreten Prozessen, die im Kontext der Konstituierung der Kirchengemeinde „neu“ im Hinblick auf die Kitas in den Blick zu nehmen sind. Erstellt wurde ein Fragekatalog, der die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden und den Kitas vor Ort dabei unterstützen möchte, mit einander ins Gespräch zu kommen, um den Weg der Kitas in die sich verändernden pastoralen Räume aktiv und konstruktiv zu gestalten, die Chancen des Prozesses zu nutzen und die Risiken zu minimieren. Fehlen gemeinsame Ziele oder ein gemeinsames Selbstverständnis, sind Zuständigkeiten ungeklärt oder die pädagogischen Fachkräfte verunsichert, mindert dies die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Umgekehrt setzen attraktive gemeinsame Ziele, geklärte Zuständigkeiten und ein gestärktes Selbstverständnis der pädagogischen Fachkräfte als ein geschätztes Team von hauptamtlichen Mitarbeiter(innen) in der Kirchengemeinde „neu“ Impulse, die auch die Qualität der pädagogischen Arbeit mit den Kindern positiv weiter entwickeln können.

Deshalb ist eine umsichtige, beteiligungsorientierte und verantwortungsvolle Gestaltung der Prozesse, die erforderlich sind, um die Kindertageseinrichtungen bei der Konstituierung der Kirchengemeinde „neu“ zu integrieren, insbesondere auch im Hinblick auf die Kinder, die in den katholischen Tageseinrichtungen betreut werden, wichtig, denn sie sind die Nutznießer oder Leidtragenden, je nachdem, wie gut oder schlecht dieser Prozess gelingt.

Der hier vorgelegte Fragekatalog versteht sich als Anregung zur Reflexion und Strukturierung des Prozesses, nicht jedoch als abschließende Aufzählung aller in dem Kontext der

Konstituierung der Kirchengemeinde „neu“ für das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen relevanten Fragestellungen.

Die Situationen und Ausgangslagen in den Kindertageseinrichtungen können aus vielfältigen Gründen sehr unterschiedlich sein. So empfiehlt es sich, die Fragen für jede Kita in der Seelsorgeeinheit ggf. gesondert in den Blick zu nehmen und bei Bedarf jeweils einrichtungsbezogene, passende Antworten zu erarbeiten, die Gemeinschaft zwischen den Kitas stiften ohne Unterschiedlichkeiten zu negieren.

1. Pastorale und pädagogische Konzeption

Zunächst ist die Kirchengemeinde „neu“ als Träger herausgefordert zu klären, welche Bedeutung den Kitas zukünftig in der Kirchengemeinde neu zu kommen soll und welchen Auftrag, welche Rolle die Kitas in den neuen pastoralen Räumen übernehmen sollen. Auch wenn viele Seelsorgeeinheiten bereits gemeinsame Leitbilder für ihre Kindertageseinrichtungen haben oder dies bereits in der pastoralen Konzeption beschrieben haben, ist es im Kontext der Konstituierung der Kirchengemeinde „neu“ sicher sinnvoll und notwendig, sich hierzu neu zu vergewissern und zu verständigen.

Rolle der Kitas im neuen Kontext

- *Wie ist der Auftrag und die Rolle der Kitas in der Pastoralkonzeption der „Kirchengemeinde neu“ verortet und definiert?*
- *Wie verhalten sich die bisherigen Leitbilder der einzelnen Kindertageseinrichtungen hierzu?*
- *Wie viele Gemeinsamkeiten brauchen unsere Kitas?*
- *Wie viel individuelles Profil ist gewünscht/erforderlich/möglich auf Grund unterschiedlicher Bedingungen z. B. im Sozialraum, Team, Angebotsstruktur/Schwerpunktsetzungen?*
- *Welche konzeptionellen Grundlagen sind für alle verbindlich, wo sind einrichtungsspezifische Veränderungen notwendig/gewünscht/möglich?*
- *Wie viel gemeinsame Qualitätsvorstellungen und –standards und gemeinsames Qualitätsmanagement ist für die Kitas sinnvoll und verbindlich?*
- *Wie wird diesem Spannungsbogen von Einheit und Unterschiedlichkeit in der Pastoralkonzeption Rechnung getragen?*
- ...

Reflexionsfragen

2. Zuständigkeiten und Ansprechpersonen in der Kirchengemeinde

Mit der Konstituierung der Kirchengemeinde „neu“ ist es auch notwendig, die bisherigen Zuständigkeitsregelungen für die Kitas in den Gemeinden in den Blick zu nehmen. Dabei geht es nicht darum, das Rad völlig neu zu erfinden, sondern bereits existierende Regelungen daraufhin zu überprüfen, ob sie auch im Kontext der Kirchengemeinde „neu“ angemessen und tragfähig sind oder Anpassungen und Weiterentwicklungen notwendig sind. Hierzu ist es sinnvoll, auf das Zuständigkeitsraster im Qualitätshandbuch Quintessenz im Bereich Träger, Kapitel 2, Anlage 1 zurückzugreifen.

Regelungen überprüfen

Ergänzend wurde in der vorliegenden Handreichung ein Muster zur Klärung der Zuständigkeiten in der Kooperation von Kindertageseinrichtung und Kirchengemeinde „neu“

erstellt (siehe Anlage 1) Die Tabelle in der Anlage stellt ein Muster dar, das nach den örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen erweitert und ergänzt werden kann.

konkrete Ansprechpersonen

Sinnvoll und wichtig ist es ebenso, dass dort, wo Zuständigkeiten strukturell bei Gremien, Räten oder Teams liegen, dennoch namentlich eine Person aus diesem Gremium, Team oder Rat als konkrete Ansprechperson benannt wird und diese Benennung allen Beteiligten bekannt ist, damit die bei dem Gremium, Rat, Team strukturell verortete Zuständigkeit auch ein konkretes Gesicht, eine konkrete Telefonnummer und/oder Email-Adresse erhält. Sinnvoll ist es, dass die Ergebnisse in der Tabelle dokumentiert werden, allen beteiligten Personen bekannt sind und als Bestandteil des Qualitätshandbuches vorliegen. Folgender Fragekatalog kann die Klärung im PGR, Stiftungsrat, Seelsorgeteam und den Gemeindeteams unterstützen:

Reflexionsfragen

- *Haben Sie die Zuständigkeiten für ihre Kindertageseinrichtungen geklärt und dabei die unterschiedlichen Aufgaben und Funktionen/Rollen/Kompetenzen der Räte, Teams, Gremien und Personen berücksichtigt?*
- *Ist verlässlich geregelt, wer welche Trägeraufgaben für die Kitas wahrnimmt?*
- *Ist geklärt, wer in der Kirchengemeinde für welche Aufgabe hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Kita zuständig/verantwortlich ist? z. B. bei der Einbindung der Kita in Gemeindegottesdienste bzw. Kinderliturgie, Beteiligung/Einladung der Kita (Personal, Kinder, Eltern) zu Gemeindeaktionen und -festen, pastorale Begleitung von Kita-Personal, Angebote der Familienpastoral/ pastorale Angebote für Kita-Eltern, theologische Unterstützung der religionspädagogischen Arbeit in der Kita, Vernetzung mit Gemeindegruppierungen, Unterstützung der Kitaarbeit durch Ehrenamtliche (z. B. Vorlesespaten) etc.*
- *Wer vertritt die Kita bei welchem gesellschaftlichen Anlass (z. B. Stadteifest o. ä.)?*
- *Wer vertritt die Kita (ggfs. bei welchem Anlass) gegenüber der bürgerlichen Gemeinde? (Kindergartengeschäftsführer? Kindergartenbeauftragter? Pfarrer? Sonstiges Mitglied Stiftungsrat? Sonstiges Mitglied des Seelsorgeteams oder eines Gemeindeteams? ...).*
- *Welche Aufgabengebiete sollen und können von Ehrenamtlichen wahrgenommen werden?*
- *Sind die Aufgaben, Kompetenzen und Schnittstellen zwischen Kindergartenbeauftragten, Kindergartengeschäftsführer(in) Verwaltungsbeauftragten geklärt (z. B. bei Baumaßnahmen in der Kita, Vorlagen für den Stiftungsrat etc)?*
- *Wo und wie sind diese Zuständigkeiten/Klärungen dokumentiert?*
- *Sind Kindergartenbeauftragte, Kindergartengeschäftsführer(innen) Kita-Leitung, Verrechnungsstelle, Gesamtkirchengemeinde bei der Überprüfung/Klärung der Aufgabenverteilung beteiligt /über das Ergebnis informiert?*
- *Wie ist zukünftig eine regelmäßige Kommunikation der zuständigen Beteiligten geregelt (Wer mit wem? Zu welchen Inhalten? Wie häufig? Wo?)*
- *Besteht ggf. Fortbildungsbedarf? Für wen?*
- ...

3. Personal Kita

Mit der Konstituierung der Kirchengemeinde „neu“ als juristische Person des öffentlichen Rechts wird diese Anstellungsträgerin der Mitarbeiter(innen) in den Kindertageseinrichtungen. Damit ergeben sich für die Personaleinsatzplanung, Personalführung und Personalgewinnung sowie die einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit der Kita-Teams neue Optionen, die auch Auswirkungen auf die konkreten Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeiter(innen), haben (können). Es ist deshalb sinnvoll und notwendig sich hierzu rechtzeitig zu verständigen:

Neue
Optionen

- *Soll es regelmäßige einrichtungsübergreifende Arbeitsbesprechungen, Qualitätszirkel o. a. auf der Mitarbeiter(innen)ebene geben?*
- *Soll es regelmäßige einrichtungsübergreifende Arbeitsbesprechungen der Leitungskräfte geben? Ist ggfs. eine Gesamtleitung für mehrere/alle Kitas sinnvoll?*
- *Inwieweit ist eine zwischen den Kitas der Kirchengemeinde abgestimmte Ferienregelung erforderlich?*
- *Soll und kann unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Erfordernisse der Betriebserlaubnis die Vertretung z. B. im Krankheitsfall einrichtungsübergreifend geregelt werden?*
- *Sind einrichtungsübergreifende Sprachförderkräfte und/oder andere Spezialistinnen sinnvoll?*
- *Sind einrichtungsübergreifende gemeinsame Fortbildungen/Supervisionen sinnvoll und gewünscht?*
- *Gibt es gemeinsame Betriebsausflüge, Feste, Besinnungstage o. ä.?*
- *Soll es eine zentrale einrichtungsübergreifende Stelle für die Verwaltungsaufgaben geben, die in den Kitas anfallen (z. B. Elternbeitragsrechnungen, Organisation ESU, Beantragung Spatz, Pflege von Listen und Statistiken etc.)?*
- *Sind die Mitarbeiter(innen) rechtzeitig und umfassend über die sie betreffenden Entwicklungen im Kontext der Konstituierung der Kirchengemeinde „neu“ informiert und beteiligt?*
- *Kennt die Kita Leitung die Zuständigkeitsregelungen in der Kirchengemeinde? Sind die Mitarbeiter(innen) darüber informiert? Sind die Ansprechpartner(innen), deren Aufgaben und Kontaktdaten bekannt?*
- *Wie kann die MAV als Partner und Unterstützer die Veränderung begleiten?*
- *Sind den Beteiligten die Aufgaben der MAV und die sich durch den neuen Zuschnitt der Kirchengemeinden ergebenden Schwerpunktthemen der MAV-Vertreter(innen) bekannt? Sind den Mitarbeiter(innen) die Ansprechpartner in der MAV für die unterschiedlichen Themen namentlich bekannt?*
- ...

Reflexionsfragen

4. Finanzen Kita

Gesamt-Haushalt

Mit der Konstituierung der Kirchengemeinde neu ergeben sich auch Änderungen für die Finanz- und Vermögensverwaltung. Zukünftig hat nicht mehr jede einzelne Pfarrei ihren eigenen Haushalt, sondern die bisherigen Einzelhaushalte werden in einen Gesamthaushalt der Kirchengemeinde „neu“ überführt. Damit wird auch der Sonderhaushalt Kindergarten zukünftig nicht mehr in der Pfarrei, sondern vom Pfarrgemeinderat der Kirchengemeinde „neu“ verabschiedet, ebenso fallen Entscheidungen über Um-, An-, Neubau oder andere große Investitionen nicht mehr in örtlichen Stiftungsräten, sondern im Stiftungsrat der Kirchengemeinde „neu“.

Reflexionsfragen

- *Welche Auswirkungen sind hierdurch für die Kitas zu erwarten?*
- *Wie viel Gemeinsamkeit und wie viel Unterschiedlichkeit soll/kann/muss es für die Kitas bei der Budgetierung und Verwendung der Haushaltsmittel in den Kindertageseinrichtungen bzw. bei der Entscheidung über Investitionen geben?*
- *Wie viel Gemeinsamkeit und wie viel Unterschiedlichkeit soll/kann/muss es in den Geschäftsbeziehungen zu den bürgerlichen Gemeinden geben, sofern die Kirchengemeinde „neu“ sich über unterschiedliche Kommunen erstreckt?*
- *Wer vertritt die Kindertageseinrichtungen in den Kuratorien?*
- ...

5. Unterstützung bei der Prozessgestaltung

Zusammenarbeit

Die Konstituierung der Kirchengemeinde „neu“ ist auch in Bezug auf das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen eine komplexe Herausforderung. Zusammenarbeit kann nur gelingen, wenn sich alle Beteiligten bewusst werden, dass sie Mitglieder und/ oder Mitarbeiter(innen) ein und derselben Kirchengemeinde sind:

Reflexionsfragen

- *Wie kann das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt werden?*
- *Wo können und sollen erste Schritte der Zusammenarbeit getan werden?*
- *Was kann leichter gelingen? Was wird vermutlich schwieriger?*
- *Können und sollen externe Berater(innen) einbezogen werden?*
- *Welche Unterstützungsangebote gibt es bereits und wie können diese ggfs. für den Prozess genutzt werden (Kindergartenfachberatung, Fortbildungen, Supervision, KTK, Gemeindeentwickler ...)?*
- *Gibt es einen Plan, wie es konkret weiter gehen soll?*
- *Welche Meilensteine im Prozess sollen gesetzt werden?*
- *Welche Vereinbarungen werden dazu getroffen? Welche Möglichkeiten zur Reflexion sollen in welchen Zeitabständen geschaffen werden?*
- ...

Anlage 1

Zuständigkeitsraster in der Kooperation Kindertageseinrichtung und Kirchengemeinde

	Pfarrer	Pastorale MA	PGR	Ehrenamtliche MA	Gemeinde Team	Leitung	Kita-MA
Unterstützung der Erzieher(innen) in der Planung, Reflexion und Weiterentwicklung der religionspädagogischen Arbeit mit den Kindern in der Kita							
Pastorale Begleitung der Erzieher(innen) und Unterstützung auf ihrem eigenen Glaubensweg							
Religionspädagogische Angebote für Kinder (Bibeltage, Erkundung des Kirchenraumes o. ä.)							
Angebote für Eltern (Thematische Elternabende, Familiencafé o. ä.)							
Kinder- oder Familiengottesdienste in der Kita							
Kinder- oder Familiengottesdienste in der Kirche unter Einbeziehung der Kita							
Gemeinsame Feste von Kita und Pfarrgemeinde (St. Martin, Erntedank, Sommerfest o. ä.)							
Vernetzung Kita und Gruppen in der Pfarrgemeinde							

